

## Förderung der Gemeinde Nikolsdorf für Betriebsansiedelungen und Betriebserweiterungen bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Um die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde zu fördern, gewährt die Gemeinde Nikolsdorf Gewerbebetrieben bei Durchführung baulicher Maßnahmen eine Wirtschaftsförderung der Art, dass der Erschließungsbeitrag zunächst zinsenlos gestundet wird. Die Tilgung des Erschließungsbeitrags erfolgt dadurch, dass seitens der Gemeinde jährlich eine Wirtschaftsförderung in Höhe der vom Gewerbebetrieb bezahlten Kommunalsteuer gewährt wird – längstens jedoch für die Dauer von 5 Jahren. Der nach Ablauf dieser Zeit noch offene Betrag ist schließlich zur Gänze an die Gemeinde zu entrichten. (GR 23.09.2004)